



# Das Standesamt Simmern-Rheinböllen informiert

Liebe Eltern,

zur Geburt Ihres Kindes sprechen wir Ihnen die herzlichsten Glückwünsche aus!

Um eine möglichst rasche und reibungslose Beurkundung Ihres Neugeborenen zu ermöglichen, bitten wir Sie, sich ein paar Minuten Zeit zu nehmen und dieses Informationsblatt aufmerksam durchzulesen!

Bitte füllen Sie anschließend den Fragebogen, der Ihnen vom Krankenhaus ausgehändigt wurde, vollständig aus und unterschreiben Sie ihn. Bitte beachten Sie auch die unten aufgeführten Hinweise.

**Bitte reichen Sie bei der Patientenaufnahme bzw. an der Pforte alle für Sie zutreffenden Urkunden/Dokumente im Original sowie den komplett ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen ein, da sonst eine Bearbeitung nicht möglich ist.**

Ihr Krankenhaus bietet Ihnen den Service, Ihre Unterlagen bereits bei der Aufnahme zur Entbindung entgegenzunehmen. Diese Unterlagen gehen dann nach der Geburt dem Standesamt zu und werden Ihnen nach erfolgter Beurkundung zusammen mit den gebührenfreien, zweckgebundenen Geburtsurkunden für Ihr Kind an Ihre angegebene Wohnanschrift gesendet. Bitte erkundigen Sie sich beim Standesamt oder in der Hunsrück Klinik nach dem genauen Ablauf.

Je nach Familienstand sind folgende Unterlagen vorzulegen:

**a) IMMER: komplett ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen, und wenn Sie**

**b) ledig sind (d. h. nur wenn bisher noch keine Ehe geschlossen wurde!):**

- Geburtsurkunde oder beglaubigte/r Abschrift/Ausdruck aus dem Geburtsregister der Mutter im Original;
- Geburtsurkunde oder beglaubigte/r Abschrift/Ausdruck aus dem Geburtsregister des Vaters im Original (erforderlich, wenn Sie eine Vaterschaftsanerkennung gemacht haben oder machen werden);
- Personalausweis der Kindesmutter und ggf. des Kindesvaters (Fotokopie!),
- bei ausländischen bzw. auch bei im Ausland geborenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern:
  - Internationale Geburtsurkunde (d. h. hier ist die deutsche Übersetzung bereits mit in die Urkunde eingearbeitet) oder Geburtsurkunde im **Original** mit deutscher Übersetzung, die von einem bei Gericht zugelassenen und vereidigten Dolmetscher gefertigt worden sein muss,
  - Reisepass mit Aufenthaltstitel (Fotokopie!),

**Geburtsurkunden oder beglaubigte Abschriften bzw. begl. Registerausdrucke** sind nicht erforderlich, wenn Sie im Zuständigkeitsbereich des Standesamts Simmern-Rheinböllen geboren sind.

**c) verheiratet sind:**

- Personalausweise der beiden Ehegatten (Fotokopien!),
- wenn Sie **vor** dem **01.01.2009** geheiratet haben Ihr komplettes Stammbuch, in dem sich eine Original-Familienbuchabschrift befindet, oder eine Original-Familienbuchabschrift/Eheurkunde, die Sie bei dem Standesamt erhalten, in dessen Bereich Sie geheiratet haben,
- wenn Sie **nach** dem **01.01.2009** geheiratet haben Ihr komplettes Stammbuch, in dem sich eine Eheurkunde im Original befindet, oder eine Original-Eheurkunde (erhältlich bei dem Standesamt, bei dem Sie die Ehe geschlossen haben) und zusätzlich je eine Geburtsurkunde oder eine beglaubigte Abschrift bzw. einen begl. Registerausdruck aus dem Geburtsregister des Vaters sowie der Mutter im Original (erhältlich bei dem Standesamt, in dessen Bereich Sie geboren sind),
- wenn Sie **nach** dem **01.11.2018** geheiratet haben, Ihre Eheurkunde. Seit dem 01.11.2018 wird auf Eheurkunden ein Hinweis auf die Beurkundung der Geburt der Ehegatten mit aufgenommen.

**Geburtsurkunden, Eheurkunden oder beglaubigte Abschriften bzw. begl. Registerausdrucke** sind nicht erforderlich, wenn Sie im Zuständigkeitsbereich des Standesamts Simmern-Rheinböllen geboren sind oder geheiratet haben.

- bei ausländischen Mitbürgern und Mitbürgerinnen:
  - Internationale Heiratsurkunde (d. h. hier ist die deutsche Übersetzung bereits mit in die Urkunde eingearbeitet) oder Heiratsurkunde im **Original** mit deutscher Übersetzung, die von einem bei Gericht zugelassenen und vereidigten Dolmetscher gefertigt worden sein muss,
  - Internationale Geburtsurkunde (d. h. hier ist die deutsche Übersetzung bereits mit in die Urkunde eingearbeitet) oder Geburtsurkunde im **Original** mit deutscher Übersetzung, die von einem bei Gericht zugelassenen und vereidigten Dolmetscher gefertigt worden sein muss,
  - Reisepässe beider Ehegatten mit Aufenthaltstitel (Fotokopien!)
- bei Deutschen, die im Ausland geheiratet haben und für die in Deutschland nachträglich kein Familienbuch angelegt wurde bzw. deren Ehe in Deutschland nicht nachbeurkundet wurde:
  - Internationale Heiratsurkunde (d. h. hier ist die deutsche Übersetzung bereits mit in die Urkunde eingearbeitet) oder Heiratsurkunde im **Original** mit deutscher Übersetzung, die von einem bei Gericht zugelassenen und vereidigten Dolmetscher gefertigt worden sein muss,
  - je eine Geburtsurkunde des Vaters und der Mutter im Original,

**d) geschieden sind:**

- Eheurkunde neuesten Datums mit Scheidungsvermerk (erhältlich bei dem Standesamt, bei dem Sie die Ehe geschlossen haben),
- Geburtsurkunde (Original) oder beglaubigte/r Abschrift/Ausdruck aus dem Geburtsregister,
- Personalausweis der Mutter und evtl. des Vaters (Fotokopie!),
- bei ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern:
  - wenn Sie im Ausland geheiratet haben: Internationale Heiratsurkunde (d. h. hier ist die deutsche Übersetzung bereits mit in die Urkunde eingearbeitet) oder Heiratsurkunde im **Original** mit deutscher Übersetzung, die von einem bei Gericht zugelassenen und vereidigten Dolmetscher gefertigt worden sein muss,
  - Internationale Geburtsurkunde (d. h. hier ist die deutsche Übersetzung bereits mit in die Urkunde eingearbeitet) oder Geburtsurkunde im **Original** mit deutscher Übersetzung, die von einem bei Gericht zugelassenen und vereidigten Dolmetscher gefertigt worden sein muss,
  - Reisepass mit Aufenthaltstitel (Fotokopie!),
  - Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk (**Original** mit deutscher Übersetzung, die von einem bei Gericht zugelassenen und vereidigten Dolmetscher gefertigt worden sein muss).

**Wir weisen nochmals darauf hin, dass alle Urkunden im Original vorzulegen sind; Beglaubigungen durch andere Stellen als dem zuständigen Standesamt sind nicht zulässig!**

**Wir behalten uns vor, nach Einsichtnahme in Ihre Unterlagen ggf. noch weitere für uns zur Beurkundung benötigte Papiere anzufordern.**

Wir sind bemüht, Ihrem Wunsch nach einer schnellen Bearbeitung nachzukommen. **Wenn uns alle Unterlagen, die wir zur Beurkundung der Geburt benötigen, vorliegen, beträgt die Bearbeitungsdauer in der Regel ca. 5 Arbeitstage.** Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass wir aufgrund der bestehenden Rechtsvorschriften, die insbesondere im Bereich des Familien- und Namensrechtes teilweise recht komplex sind, nicht in jedem Fall die Beurkundung innerhalb von 5 Arbeitstagen garantieren können.

**Wie bereits erwähnt, können Sie durch das korrekte und vollständige Ausfüllen des Fragebogens sowie die komplette Vorlage der von uns benötigten Unterlagen wesentlich zu einer raschen Beurkundung beitragen.**

Wenn Sie die Urkunden von uns erhalten haben, prüfen Sie diese bitte sofort auf ihre Richtigkeit. Sollten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens oder im Zusammenhang mit der Beurkundung der Geburt Ihres Kindes Fragen haben, können Sie sich gerne direkt an uns wenden. Unsere Adresse lautet:

Standesamt Simmern-Rheinböllen, Brühlstraße 2, 55469 Simmern/Hunsrück, Telefon 06761/837-199.

**Persönliche Angaben**

Bitte füllen Sie diesen Bogen unbedingt mit allen Angaben aus, da sonst eine Bearbeitung nicht möglich ist!

<b>M U T T E R</b>	Familienname, Geburtsname, Vorname/n		
	Beruf:		
	Geburtstag und -ort, Standesamt und Nr.		
	Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft		Mit der Eintragung der Religion einverstanden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, PLZ, Ort, Kreis)		Telefon
			Email
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>		Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	
<b>K I N D</b>	Geburtsort: Hunsrück Klinik kreuznacher diakonie, Holzbacher Straße 1, 55469 Simmern/Hunsrück		
	Familienname (Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 4 Ziffer 2!)		
	Vorname/n ----- <b>Den Vornamen tragen Sie bitte auf Seite 2 ein!</b> -----		Geschlecht des Kindes: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
	Geburtstag	-monat	-jahr      -stunde      -minute
	Wieviertes Kind der miteinander verheirateten Eltern?		Wieviertes Kind der Mutter?
	Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort des vorhergehenden Kindes:		
<b>V A T E R</b>	Familienname, Geburtsname, Vorname/n		
	Geburtstag und Geburtsort		
	Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft	Mit der Eintragung einverstanden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>
	Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, PLZ, Ort)		Telefon
	Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>		Beruf
	Folgende Zeile nur ausfüllen, wenn die Eltern miteinander verheiratet sind! Eheschließungstag und -ort der Eltern, Standesamt und Nr.		

Simmern/Hunsrück, den \_\_\_\_\_

**Bitte wenden!**



**Achtung:**

Bitte die folgende Erklärung **unbedingt** unterschreiben, da ansonsten eine Bearbeitung **nicht** möglich ist.

Erklärung:     **a) über die Erteilung von Vornamen**  
                  **b) über die Namensführung (Seite 4 beachten!!)**

Das Kind erhält folgende(n) Vornamen:

Zur Namensführung des Geburtsnamens (Nachname des Kindes) beachten Sie bitte die Seite 4 dieses Bogens!!

Für das Kind wurde/n der/die o. g. Vorname/n durch mich/uns als gesetzliche/n Vertreter erteilt.

**Mir/Uns ist bekannt, dass nach Abschluss der Eintragung im Geburtenbuch des Standesamtes Simmern-Rheinböllen eine Änderung oder Ergänzung der/des Vornamen/s grundsätzlich nicht mehr möglich ist!**

Simmern/Hunsrück, den \_\_\_\_\_

Unterschriften: \_\_\_\_\_  
Mutter

\_\_\_\_\_  
Ehemann (auch des getrennt lebenden Ehemannes!)

\_\_\_\_\_  
Vater (wenn Eltern nicht miteinander verheiratet sind)

**Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise und Erläuterungen auf den folgenden beiden Seiten!!**

**Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise und füllen Sie ggf. das für Sie Zutreffende aus:**

**1. Zur Vaterschaft**

- a) Wenn Eltern nicht miteinander verheiratet sind, kann der Vater nur mit wirksamer Vaterschaftsanerkennung eingetragen werden. Bitte beantworten Sie daher auch folgende Frage:

Haben Sie die Vaterschaft schon anerkannt?

Ja (**bitte Vaterschaftsanerkennung beifügen!**)

Nein

Soll die Beurkundung zurückgestellt werden,  
bis Sie die Vaterschaftsanerkennung vorlegen?

Ja

Nein

Haben Sie eine Erklärung zur gemeinsamen  
Sorge abgegeben?

Ja (**bitte Sorgeerklärung beifügen!**)

Nein

- b) Ist das Kind während einer Ehe geboren, ist aber der Ehemann nicht der Vater des Kindes, wird der Ehemann trotzdem als Vater in die Geburtsurkunde eingetragen, solange die Ehe noch besteht. Eine evtl. Vaterschaftsanerkennung durch den leiblichen Vater wird erst mit Rechtskraft des Scheidungsurteiles wirksam. Daher ist es auch erforderlich, dass der (Noch-)Ehemann die Erklärung zur Erteilung der Vornamen ebenfalls unterschreibt!

Sollte der Ehemann verhindert sein, versichere ich, dass ich die Erklärung über den Vornamen und die weiteren Angaben im Einverständnis mit meinem an der Unterzeichnung dieser Erklärung verhinderten Ehegatten mache.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Mutter)

**Bitte wenden!**

**2. Zur Namensführung des Kindes (Geburtsname, also Nachname des Kindes)**

- a) Sind die Eltern **miteinander verheiratet** und führen einen gemeinsamen Ehenamen (nachzuweisen durch eine aktuelle beglaubigte Abschrift des Familienbuches oder Eheurkunde - meist im Stammbuch vorhanden), erhält das Kind diesen Ehenamen als Geburtsnamen.
- b) Sind die Eltern **miteinander verheiratet** und führen **keinen** gemeinsamen Ehenamen (nachzuweisen durch eine aktuelle beglaubigte Abschrift des Familienbuches oder Eheurkunde - meist im Stammbuch vorhanden), ist der Geburtsname (Nachname) des Kindes durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten zu bestimmen (entweder der Name des Vaters oder der Name der Mutter). Diese Bestimmung gilt auch für alle weiteren gemeinsamen Kinder. Sollte dieser Fall bei Ihnen zutreffen, ist die folgende Erklärung zu ergänzen und zu unterschreiben:

Wir erklären hiermit, dass der Geburtsname (Nachname) unseres Kindes \_\_\_\_\_  
lauten soll. Wir wissen, dass diese Bestimmung für alle weiteren gemeinsamen Kinder gilt.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Mutter)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Vaters)

- c) Sind die Eltern **nicht miteinander verheiratet** und steht ihnen die **Sorge** für ihr Kind **gemeinsam** zu, ist der Geburtsname (Nachname) des Kindes durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten zu bestimmen (entweder der Name des Vaters oder der Name der Mutter). Diese Bestimmung gilt auch für alle weiteren gemeinsamen Kinder, für die die Eltern die gemeinsame Sorge haben. Sollte dieser Fall bei Ihnen zutreffen, ist die folgende Erklärung zu ergänzen und zu unterschreiben:

Wir erklären hiermit, dass der Geburtsname (Nachname) unseres Kindes \_\_\_\_\_  
lauten soll. **Wir wissen, dass diese Bestimmung unwiderruflich ist und für alle weiteren gemeinsamen Kinder gilt, für die wir die gemeinsame Sorge haben.**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Mutter)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Vaters)

- d) In allen anderen Fällen ist die Namensführung von verschiedenen Faktoren abhängig. Bitte tragen Sie unten den von Ihnen gewünschten Geburtsnamen (Nachnamen) des Kindes ein. Wir werden uns in jedem Fall mit Ihnen in Verbindung setzen. Daher ist es **unbedingt** erforderlich, dass Sie Ihre **Telefonnummer** (auf der Seite 1 unter „Persönliche Angaben“) mitteilen.

Der Geburtsname (Nachname) des Kindes soll \_\_\_\_\_ lauten.